

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5173 -**

Scheitert der Masterplan Ems?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 09.02.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens
der Landesregierung vom 17.03.2016,
gezeichnet

Stefan Wenzel

Vorbemerkung der Abgeordneten

Presseberichten zufolge droht der Masterplan Ems zu scheitern, da das Emssperrwerk bei Gandersum, welches als Schlickbremse dienen sollte, nicht wie erhofft funktioniert. Mehrere Versuche sollen in Gandersum bereits gescheitert sein, ein erneuerter Versuch gar komplett abgesagt worden sein. Die Schlickbremse in Gandersum gilt als ein zentraler Baustein des Masterplans, weswegen bereits über ein Scheitern des gesamten Masterplans diskutiert wird, zumal kritisiert wird, dass der Zeitplan bereits heute nicht eingehalten werden konnte.

Laut Umweltstaatssekretärin Almut Kottwitz „ist und war der Masterplan zu keinem Zeitpunkt gefährdet“. Auch sieht sie keine Verzögerungen im Zeitplan.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die o. g. Presseberichte beziehen sich auf die wasserbaulichen Maßnahmen, die in Artikel 10 des Masterplans Ems als Varianten zur Lösung des Schlickproblems und zur Verbesserung des Gewässerzustandes benannt worden sind. Für diese drei Varianten Sohlschwelle am Emssperrwerk, Tidesteuerung durch das Emssperrwerk und Tidespeicherbecken entlang der Ems ist die Erstellung von Machbarkeitsstudien vereinbart worden. Der Umfang und die Bestandteile der Machbarkeitsstudien zu den wasserbaulichen Maßnahmen sind im Artikel 10 des Masterplans festgelegt. Insbesondere die Nachweise zu Nutzeneffekten und Zielerreichungsgrad im Hinblick auf die im Artikel 1 genannten Ziele des Masterplans lassen sich nur mit morphodynamischen Modellen erbringen. Die bisher durchgeführten Naturversuche am Emssperrwerk und der geplante Versuch der WSV dort dienten dazu, Daten für diese Modelle zu gewinnen. Für die Tidesteuerung sind seit dem letzten - sehr erfolgreichen - Naturversuch im Jahr 2012 ausreichend Daten vorhanden. Weil die Planungen der WSV zur Sohlschwelle mittlerweile eine weitreichende Übertragbarkeit der Ergebnisse des Versuchs von 2012 erlauben, erübrigt sich ein weiterer Naturversuch ohne Nachteile für diese Machbarkeitsstudie.

1. Entspricht es der Wahrheit, dass mehrere Versuche am Emssperrwerk bei Gandersum gescheitert sind, und, wenn ja, aus welchen Gründen jeweils?

Nein (siehe Vorbemerkungen).

2. Welche Konsequenzen hätte ein Ausfall des Emssperrwerks Gandersum für das Projekt Masterplan Ems?

Zwei der drei in den Vorbemerkungen genannten Varianten nutzen das Emssperrwerk. Ein Ausfall ist nicht zu erwarten. Konsequenzen mussten deswegen nicht betrachtet werden.

3. War diese Anzahl von Versuchen durch das Budget gedeckt, oder entstanden mehr Mehrkosten, und wenn, in welcher Höhe?

Die Naturversuche für die Tidesteuerung haben zuletzt 2012 stattgefunden - weit vor Unterzeichnung des Masterplans und sind deshalb nicht in das Budget für den Masterplan eingegangen. Ein weiterer Naturversuch für diese Variante war nicht geplant, weil seit 2012 hinreichende Daten für die Kalibrierung des mathematischen Modells vorlagen (siehe Vorbemerkungen).

Der Naturversuch für die Sohlschwellen-Variante ist nicht mehr notwendig. Die Vorbereitung und Planungen werden in Verantwortung des Bundes durchgeführt. Entstandene Kosten hierfür sind nicht bekannt.

4. Wie viele und welche Machbarkeitsstudien werden momentan erstellt, wie viele und welche wurden bereits erstellt, und wie viele und welche werden noch folgen?

Im Masterplan Ems wurden für die in den Vorbemerkungen genannten drei wasserbaulichen Maßnahmen konkrete Vorgaben für die Durchführung und den Umfang der jeweiligen Machbarkeitsstudien gegeben. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich ratsam vor der Ausführungsplanung und Vergabe zunächst die Machbarkeit von Maßnahmen zu überprüfen. Dies ist auch im Masterplan Ems in der Anlage zu Artikel 13 (Festlegung weiterer Maßnahmen und Konzepte) verankert: „Diese Maßnahmen müssen einzeln auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.“

5. Welches Budget steht für Machbarkeitsstudien zur Verfügung, und wie viel wurde davon bereits ausgegeben?

Von den o. g. Machbarkeitsstudien, die nach Artikel 10 vereinbart wurden, sind zwei in Verantwortung des Landes durchzuführen (die Tidesteuerung mit dem Emssperrwerk und die Tidespeicherbecken entlang der Ems mit einer Pilotmaßnahme, dem geplanten Tidespeicherbecken bei Vella-ge). Die Machbarkeitsstudien werden durch den NLWKN erstellt. Für die Tidesteuerung wurden im Haushaltsjahr 2015 mit dem NLWKN hierfür 312 390,57 Euro abgerechnet und für 2016 sind 150 000 Euro eingeplant. Für die Machbarkeitsstudie zu den Tidespeicherbecken wurden im Haushaltsjahr 2015 mit dem NLWKN hierfür 156 247,55 Euro abgerechnet. Insgesamt sind hier einschließlich des Baus und des Betriebs des Pilot-Tidespeicherbeckens 14 Millionen Euro veranschlagt.

6. Liegt man bei der Umsetzung des Ministerplans Ems im Zeitplan, und, wenn nein, wie hoch ist der Zeitrückstand?

Nach aktuellem Stand lassen sich die im Masterplan genannten Fertigstellungs- bzw. Umsetzungs-terminen erreichen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Leeraner Kreissprechers, der ausführte, dass der Kreis „mit dem Fortgang wichtiger Projekte nicht zufrieden“ sei?

Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen und der o. g. Antworten lässt sich die Kritik nicht nachvollziehen.